

GAV-Bescheinigung

ANGABEN ZUM BETRIEB

AUSSTELLER DER BESCHEINIGUNG

PLKM Paritätische Landeskommision im
Metallgewerbe
Seestrasse 105
8002 Zürich
044 285 77 06
info@plkm.ch

DIE GAV-BESCHEINIGUNG WURDE FÜR FOLGENDE GAV AUSGESTELLT

Landesgesamtarbeitsvertrag (LGAV) für das Schweizerische Schlosser-, Metallbau-, Landtechnik-, Schmiede- und Stahlbaugewerbe

BESCHEINIGUNGSERGEBNIS

- ☐ Keine Informationen über aktuelle GAV-Verfehlungen
- ☐ GAV-Konformität ist nachgewiesen worden
- ☐ Aktuell liegen GAV-Verfehlungen vor

Das Bescheinigungsergebnis basiert auf den Statusinformationen zur Kontrolle und den zusätzlichen Kontrollpunkten auf der nächsten Seite. Bitte beachten Sie dazu auch die Erläuterungen am Ende des Dokuments.

FÜR DIE BESCHEINIGUNGS- UND KONTROLLDATEN ZEICHNET

PLKM Paritätische Landeskommision im
Metallgewerbe

STATUSINFORMATIONEN ZUR KONTROLLE

- ☐ Zurzeit läuft ein Lohnbuchkontrollverfahren.
- ☐ Es wurde in den letzten 5 Jahren keine Lohnbuchkontrolle durchgeführt.
- ☐ Es wurde in den letzten 5 Jahren mindestens eine Lohnbuchkontrolle durchgeführt.

Abschluss des kollektivarbeitsrechtlichen Verfahrens:

Kontrollperiode Kontrollperiode: von bis

Art der Kontrolle ☐ Umfassende Lohnbuchkontrolle ☐ Lohnbuchkontrolle mit Stichprobe

Kontrollpunkte

Kontrollergebnis ☐ Keine Verstösse oder leichte Verstösse
☐ Mittlere Verstösse
☐ Schwere Verstösse

☐ Die Unternehmung ist dem Beschluss der Paritätischen Kommission nicht nachgekommen.

Folgende Zahlungen sind offen:

- ☐ Konventionalstrafe ☐ Kontroll- und/oder Verfahrenskosten
- ☐ Nachweis der Nachzahlung an Mitarbeitende

ZUSÄTZLICHE KONTROLLPUNKTE

- Vollzugskosten- und Weiterbildungsbeitrag:
- Leistung der Kautions:

ZUSATZINFORMATIONEN ZUM BETRIEB

- Anzahl LGAV unterstellte Arbeitnehmende:
- Branche:

AKTUALITÄT DER GAV-BESCHEINIGUNG ÜBERPRÜFEN

Diese Bescheinigung stützt sich auf die zum Ausstellungsdatum bekannten Informationen. Durch scannen des nebenstehenden QR-Codes kann abgefragt werden, ob neue Informationen zum Betrieb vorliegen und die Bescheinigung aktualisiert werden sollte.

QR-Code

ZUSÄTZLICHE UNTERSTELLUNGEN

In der ISAB Datenbank sind zum Betrieb keine weiteren GAV Unterstellungen erfasst.

DISCLAIMER

Die vorliegende GAV-Bescheinigung wurde vom Paritätischen Verein Informationssystem Allianz Bau, Birmensdorferstrasse 200, 8003 Zürich im Auftrag und im Namen des Ausstellers der Bescheinigung (siehe Vorderseite) erstellt.

Sie wurde aufgrund einer Programmroutine generiert und basiert bezüglich der Bescheinigungs- und Kontrolldaten ausschliesslich auf Informationen des Ausstellers und bezüglich der Rubrik «Zusätzliche Unterstellungen» auf Informationen, die von anderen Paritätischen Kommissionen in der ISAB-Datenbank erfasst wurden. Der Text unter der Rubrik «Vermerk des Betriebs zur Bescheinigung» wurde vom Betrieb, für den die GAV-Bescheinigung ausgestellt wurde, direkt in die ISAB-Datenbank eingegeben.

Die Verantwortung der zur Verfügung gestellten Daten liegt einzig bei den Ausstellern. ISAB ist für die richtige Aufbereitung der von den Ausstellern zur Verfügung gestellten Daten verantwortlich und verpflichtet sie diese Daten auf ISAB aktuell zu halten. Weiter ist ISAB für die technische Funktionalität der ISAB-Datenbank besorgt. Für die von den Ausstellern zur Verfügung gestellten Daten übernimmt ISAB keine Verantwortung.

■ STATUSINFORMATION ZUR KONTROLLE

Die Statusinformation zur Kontrolle zeigt, ob aktuell ein Lohnbuchkontrollverfahren läuft und ob in den letzten fünf Jahren eine Lohnbuchkontrolle durchgeführt und abgeschlossen wurde. Ein laufendes Verfahren ist kein Indiz für eine Verfehlung. Falls das Ausstellungsdatum der Bescheinigung schon einige Zeit zurückliegt, ist es angezeigt, die Bescheinigung mittels QR-Codes auf ihre Aktualität zu prüfen, da das Verfahren unter Umständen inzwischen abgeschlossen ist und neue Informationen vorliegen. Eine aktuelle GAV-Bescheinigung kann jederzeit vom ISAB-Portal heruntergeladen werden.

Die Statusinformationen zeigen den Umfang der Kontrolle, welche GAV-Bestimmungen kontrolliert wurden und ob Verstösse gegen GAV-Bestimmungen festgestellt wurden. Falls die Unternehmung allfällige Verstösse nicht behoben hat und somit dem Beschluss der Paritätischen Kommission nicht nachgekommen ist, wird dies in der letzten Zeile ausgewiesen.

ISAB erfasst und verwendet für die GAV-Bescheinigung nur Daten aus Lohnbuchkontrollen, welche dem Mindeststandard gemäss ISAB Reglement GAV-Bescheinigung entsprechen.

■ ZUSÄTZLICHE KONTROLLPUNKTE

Bezahlung der Vollzugskosten- und Weiterbildungsbeiträge

Der Betrieb ist verpflichtet, die Vollzugskostenbeiträge und Weiterbildungsbeiträge fristgerecht zu bezahlen. .

Leistung der Kautions

Zur Sicherung der Vollzugskosten- und Weiterbildungsbeiträge sowie der weiteren gesamtarbeitsvertraglichen Ansprüche haben die unterstellten Betriebe eine Kautions zu hinterlegen.

■ ZUSATZINFORMATIONEN ZUM BETRIEB

Anzahl LGAV unterstellte Arbeitnehmende

Die Anzahl der letztmalig durch den Betrieb bei der PLKM deklarierten Arbeitnehmenden wird aufgeführt.

Branche

Metallbau: Metallbau-, Schmiede-, Schlosser- und Stahlbaugewerbe

Landtechnik: Landtechnikgewerbe

Hufschmiede: Hufschmiede

■ BESCHEINIGUNGSERGEBNIS

Die Informationen aus dem sozialpartnerschaftlichen GAV-Vollzug werden auf der Bescheinigung gemäss ISAB Reglement GAV-Bescheinigung in folgenden drei möglichen Ergebnissen zusammengefasst:

Keine Informationen über aktuelle GAV-Verfehlungen

Dieses Ergebnis wird ausgewiesen, wenn keine im kollektivarbeitsrechtlichen Verfahren abgeschlossene Lohnbuchkontrolle zur Bestätigung der GAV-Konformität vorliegt oder wenn bei einer abgeschlossene Lohnbuchkontrolle schwere Verstösse festgestellt wurden, diese aber vom Unternehmen vollständig behoben und die nötigen Nachweise erbracht wurden. Sind branchenspezifische zusätzliche Kontrollpunkte (Bsp. Bezahlung Beiträge Frühpensionierung) relevant, wurden diese geprüft und werden vom Unternehmen eingehalten. Falls zusätzliche Kontrollpunkte relevant sind, finden sich Informationen dazu vorstehend in dieser Erläuterung zur Bescheinigung.

GAV-Konformität ist nachgewiesen worden

Dieses Ergebnis erfolgt, wenn eine abgeschlossene Lohnbuchkontrolle vorliegt, bei der keine Verstösse festgestellt wurden. Ebenso gilt die Konformität als nachgewiesen, wenn bei einer Kontrolle nur leichte oder mittlere Verstösse festgestellt wurden und diese vom Unternehmen vollständig behoben und die nötigen Nachweise erbracht wurden. Sind branchenspezifische zusätzliche Kontrollpunkte relevant, wurden diese geprüft und werden vom Unternehmen eingehalten

Aktuell liegen GAV-Verfehlungen vor

Dieses Ergebnis erfolgt, wenn eine abgeschlossene Lohnbuchkontrolle vorliegt, bei der Verstösse festgestellt wurden und diese vom Unternehmen nicht vollständig behoben und die nötigen Nachweise erbracht wurden. Es liegen ebenfalls GAV-Verfehlungen vor, wenn bei branchenspezifischen zusätzlichen Kontrollpunkten Verfehlungen festgestellt wurden.